

## **Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Kreisstadt Steinfurt 2021**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen.

### **Präambel**

Der Rat der Stadt Steinfurt stellt mit dieser Zuständigkeitsordnung die Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse auf.

Die Ausschüsse erhalten aufgrund ihrer Struktur der Aufgaben den Charakter der Beratung, Empfehlung und Entscheidung.

Der Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss (HFSA) übernimmt als Steuerungsgremium die Koordination übergreifender Themen von großer Bedeutung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und digitale Infrastruktur (ASMDI) versteht sich in seiner Definition und Abstimmung vom Ziel geleitet, diese Inhalte als steuerndes Gremium im Sinne der Prägung der Leitlinien vorzubereiten und auszurichten. Der Ausschuss folgt keiner festen Terminfrequenz, sondern der inhaltlichen Vorbereitung der Themen.

Die Ausschüsse mit ihren Vorsitzenden koordinieren unter Maßgabe ihrer Aufgaben untereinander die Federführung. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin entschieden.

Die Aufzählung von Aufgaben der einzelnen Ausschüsse ist nicht abschließend. Es werden lediglich die Grundzüge der Aufgabenstellung festgelegt.

Diese Zuständigkeitsordnung wird vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse der Gesellschaft in dieser Zeit zur positiven Entwicklung der Stadt Steinfurt beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

- 1) Der Rat überträgt die Entscheidung über alle Angelegenheiten, die ihm nicht kraft Gesetzes ausschließlich obliegen, vorbehaltlich des Absatzes 2 auf die Ausschüsse.
- 2) Von Abs. 1 sind ausgenommen:
  - 2.1 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und Bildung von Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
  - 2.2 Förmliches Standortprogramm sowie Schulentwicklungsplanung
- 3) Die Ausschüsse sind ermächtigt, der Bürgermeisterin die Entscheidung über Angelegenheiten, über die sie nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheiden können, zu übertragen.
- 4) § 41 Abs. 3 GO NRW wird durch die Zuständigkeitsordnung nicht berührt.
- 5) Jeder Ausschuss kann Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auf Antrag der Bürgermeisterin oder eines Ausschussmitgliedes dem Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss oder dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

- 6) Die Ausschüsse sind verpflichtet, die Entscheidung über eine bestimmte Angelegenheit auf den Rat zurückzuübertragen, wenn dies von einem Drittel der Ratsmitglieder spätestens 48 Stunden vor Beginn der Ausschusssitzung beantragt wird.
- 7) Betrifft die Angelegenheit die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse, so hat der Bürgermeister eine Koordinierung vorzunehmen. In der Regel tagen die betroffenen Ausschüsse gemeinsam.
- 8) Der Rat überträgt die Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 -7 BauBG über die Entstehung der Erschließungsbeitragspflicht im unbeplanten Innenbereich auf den Bürgermeister.
- 9) Anträge der Fraktionen werden den jeweiligen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

## **§ 2 Zuständigkeiten der Ausschüsse**

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Kreisstadt Steinfurt tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Kreisstadt Steinfurt in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.06.2015 außer Kraft.

Steinfurt, 28.07.22  
Az.: 10/de/bo

gez.  
Bögel-Hoyer  
Bürgermeisterin

Anlage 1

<b>Aufgabe</b>	<b>Fachdienst</b>	<b>Entscheidungsbezugnis/Beurteilung</b>	<b>Zuständigkeit bisher</b>	<b>Zuständigkeit neu</b>
Aufgaben des Finanzausschusses	20	<b>B</b>	HA	HFSA
Auffangklausel, alle nicht durch andere Ausschüsse wahrgenommenen Angelegenheiten, die nicht in Zuständigkeit des Rates fallen	alle	<b>B</b>	HA	HFSA
Auffangklausel, § 24 GO Anregungen, die nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse berühren	alle	<b>B/E</b>	HA	HFSA
Vergabe von Aufträgen über 30.000 € (Ausnahmen in ZO aufgeführt)	20	<b>B/E</b>	HA	HFSA
Erlaß von Forderungen über 30.000 €	20	<b>B/E</b>	HA	HFSA
Bewilligung von Zuschüssen an Vereine, Verbände, Organisationen	20	<b>B/E</b>	HA	HFSA
Erwerb oder Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden, Organisationen	10	<b>B/E</b>	HA	HFSA
Durchführung von Großveranstaltungen	30	<b>B/E</b>	HA	HFSA

Schulangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	40	<b>B</b>	ASKS	Ausschuss für Bildung, Schule, Kultur und Sport
Grundsatzfragen bei Schulbaumaßnahmen	65/61/40	<b>B</b>	ASKS	ABSKS
Kulturförderung	WiFÖ/Smart	<b>B</b>	ASKS	ABSKS
Heimatspflege	WiFÖ/Smart	<b>B</b>	ASKS	ABSKS
Belange der städt. kulturellen Einrichtungen (z.B. Stadtbücherei, Museen)	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABSKS

Förderung des Sports	40	<b>B</b>	ASKS	ABSK S
Ausstattung von Sport- und Erholungsanlagen	40	<b>B</b>	ASKS	ABSK S
Richtlinien für die Benutzung städt. Sporteinrichtungen	40	<b>B</b>	ASKS	ABSK S
Konzeption außerschulischer Angebote (z. B: OGS)	40	<b>B</b>	ASKS	ABSK S
Besetzung von Schulleiterstellen	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABSK S
Benennung von Straßen	61	<b>B/E</b>	ASKS	ABSK S

Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Einrichtungsgegenständen und Mobiliar sowie Lehr- und Lernmittel über 30.000 € (Ausnahmen in ZO aufgeführt)	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABSK S
Zuschüsse zur Kulturförderung	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABSK S
Bewilligung von Zuschüssen an Sportvereine	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABSK S

Zuschüsse an den offenen Ganzttag	40	<b>B/E</b>	ASKS	ABS K S
Freiwillige Aufgaben der Sozialhilfe und freiwillige soziale Angelegenheiten	50	<b>B</b>	ASJFG	Aus- schuss für So- ziales, Ju- gend, Fami- lie, In- tegra- tion und Ge- sund- heit
Sozialstationen, Drogen- und Suchtberatung	40	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G

Förderung der Integration unter Einbeziehung des kommunalen Integrationskonzeptes	50/ IId	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Familienförderung	40	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G
Belange von Menschen mit Behinderung	50	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G
Belange von Senioren	50	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G
Förderung der Jugendarbeit	40	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G
Mitwirkung in der Planung von Einrichtungen der Jugendhilfe	40	<b>B</b>	ASJFG	ASJFI G

Kindergärten/Zuschüsse an Kindergärten	40	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Bau und Ausstattung von Spielplätzen	40/66	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Wohnumfeldverbesserung und Quartiersentwicklung aus sozialer Perspektive	II	<b>B/E</b>	ASJFG , PA	ASJFI G
Kommunale Arbeitslosen-, Arbeits- und Ausbildungsinitiativen	50	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Krankenhaus und Gesundheitswesen	I, II	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Spielleitplanung	40	<b>E</b>	ASJFG	ASJFI G
Bewilligung von Zuschüssen an caritative Verbände und Vereine	40	<b>B/E</b>	ASJFG	ASJFI G
Angelegenheiten und Förderung von Themen im Zusammenhang mit der Zielsetzung einer "Gesundheitsstadt Steinfurt"	II	<b>B/E</b>	HA	ASJFI G

Kommunale Pflegeplanung	50	<b>B/E</b>	HA	ASJFI G
Angelegenheiten in Bezug auf Auswirkungen von Infektionsgeschehen auf gesundheitliche, soziale und gesellschaftliche Belange	30	<b>B/E</b>	HA	ASJFI G
Angelegenheiten des demografischen Wandels	II	<b>B/E</b>		ASJFI G
Bauleitplanung	61	<b>B</b>	PA	PA
Veränderungssperren (§ 14 BauGB)	61	<b>B</b>	PA	PA
Zurückstellen von Baugesuchen gem. § 15 BauGB	61	<b>B</b>	PA	PA
Vorhaben gem. § 32 BauGB	61	<b>B</b>	PA	PA
Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB	61	<b>B</b>	PA	PA
Beteiligung der Stadt gem. § 37 Abs. 2 BauGB	61	<b>B</b>	PA	PA
Unterrichtung über städtebaulich bedeutende Maßnahmen	61	<b>B/E</b>	PA	PA
Baugebote gem. § 176 BauGB	61	<b>B/E</b>	PA	PA
Abbruchverfahren	61	<b>B</b>	PA	PA

Erhalt und Schutz von Freiraum in der Landschaft	61	<b>B/E</b>	PA	PA
Aufgaben nach § 5 Denkmalschutzgesetz NRW	61	<b>B</b>	PA	PA
Verfahren zu baugeschichtlich prägenden Gebäuden	61	<b>B</b>	PA	PA
Grundsätze der Wohnumfeldverbesserung	61	<b>B</b>	PA	ABWS
Spielleitplanung	40	<b>B</b>	PA	PA
Vorbereitung aller Plän, Programme und Konzepte mit grds. Stadtentwicklungsbedeutung insb. Bauleitplanung	61	<b>B</b>	PA	PA
Vorbereitung von Stellungnahmen zu überörtlichen Planungen und Vorhaben mit Stadtentwicklungs- und Umweltbedeutung	61	<b>B</b>	PA	PA

Vergabe von Aufträgen zu Abs. 1 über 30.000 € (Ausnahmen siehe ZO)	61	<b>B/E</b>	PA	PA
Angelegenheiten des Umwelt-, des Natur- und Klimaschutz sowie nachhaltiger Energieversorgung	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Grundlegende Erarbeitungen von allgemeinen Grundsätzen und Empfehlungen sowie Konzepten zu den unter 1.1 genannten Themen	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Programme und Maßnahmen der Umweltvorsorge	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Begleitung und Controlling des Klimaschutzkonzeptes sowie der der Tätigkeit des kommunalen Klimaschutzmanagers	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Förderung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen sowie Maßnahmen Dritter im Bereich von Umwelt- und Klimaschutz	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Begleitung und Umsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe ‚Energie und Umwelt‘ im Rahmen von ‚Steinfurt 2025‘	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Fragen der kommunalen Abfallbeseitigung, insbesondere der Problemabfallbeseitigung aus Haushalten, der Wiedergewinnung und Verwertung von Abfällen	66	<b>B</b>	AUEK	AUEK

Grundsatzfragen des umweltfreundlichen Beschaffungswesens	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Kooperation mit der kreisweiten Initiative „Kreis Steinfurt autark 2050“	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Information zu umwelt- und energierelevanten Entscheidungen aus den Gremien der Stadtwerke Steinfurt GmbH, der BEGST e.G. und der StEIN GmbH	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Mitberatungsrecht bei Satzungen von umweltrechtlicher Bedeutung im Bereich Abfallentsorgung.	61/66	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Stellungnahmen und Empfehlungen an Hauptausschuss und Rat bei Erlass, Aufhebung und Änderungen von Satzungen und ordnungsbehördlichen Verordnungen abzugeben, in denen umwelt- und klimabedeutsame Angelegenheiten geregelt werden.	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeit bei relevanten Bau- und Planungsvorhaben abzugeben. Er kann für die weitere Beschlussfassung in den Fachausschüssen eine Empfehlung abgeben.	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Stellungnahmen zu generellen Fragen des Umweltschutzes wie Klimaschutz, Baumschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Grünordnungsplanung, Gewässerschutz, Altlasten, Lärmschutz und ressourcenschonender Mobilität abzugeben.	61	<b>B</b>	AUEK	AUEK
Durchführung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Produktbereiches 14 „Umweltschutz“	61	B/E	AUEK	AUEK
Entscheidung über Anträge zur Fällung von Bäumen im Stadtgebiet, die durch Ausweisung in Bebauungsplänen als schützens- und erhaltenswert anzusehen sind. Dies gilt nicht, sofern ein dringender Handlungsbedarf zur Beseitigung einer akuten Gefahr besteht.	61	<b>B/E</b>	AUEK	AUEK
Hochbaumaßnahmen (incl. energetischer Maßnahmen) einschl. Objektplanung von grundsätzlicher Bedeutung	65	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Maßnahmen der Gebäudewirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung	65	<b>B/E</b>	BA	ABWS

Planung und Ausbau von Straßen	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Tiefbaumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung einschl. Objektplanung	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Naturnahe Gewässerunterhaltung	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Widmung von Erschließungsanlagen, Beitragserhebungsbeschlüsse (BauGB/KAG) und Erlass von hiermit im Zusammenhang stehenden maßnahmenbezogene Satzungen	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen einschl. Objektplanung	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Verträge über Sondernutzung von Straßen anderer Baulastträger im technischen Bereich	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Bau von Sport-, Erholungs-, Park- und Friedhofsanlagen	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Straßenreinigung	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS

Betrieb eines Fuhrparkes und der Werkstätten des Baubetriebsamtes	68	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Betrieb der Klär- und Abwasseranlagen	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der örtlichen Gefahrenabwehr, insbesondere des Brand-schutzes sowie der zivilen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, bauliche Sicherheit von Verkehrswegen und Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der öffentlichen Verwaltung und weiteren Institutionen	30, 10	<b>B/E</b>	HA	ABWS
Angelegenheiten und Beratung von Zielen zu Themen von Bauen und Wohnen in Bezug auf die Stadtentwicklung	61	<b>B/E</b>		ABWS
Vergabe von Aufträgen zu Abs. 1 über 30.000 € (Ausnahmen siehe ZO)	66	<b>B/E</b>	BA	ABWS
Förderung der heimischen Wirtschaft	WiFö	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Förderung der Gewerbeansiedlung	WiFö	<b>B/E</b>	ASW	AWTL

Förderung des Tourismus und des Stadtmarketing	WiFö/Smart t	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Grundsätzliche Angelegenheiten des Wohnungsbaues	61/50	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Kooperation mit dem Armenfonds I und dem Armenfonds II	20	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Vorbereitung von Ansiedlungen gewerblicher und industrieller Betriebe	WiFÖ	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	WiFö/Smart t	<b>B/E</b>	ASW	AWTL

Städtepartnerschaften	10, Stab	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Grundsätzliche Strukturverbesserungen	61/WiFö/66	<b>B</b>	ASW	AWTL
Grundstücksangelegenheiten	WiFö	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Angelegenheiten zu Abs. 1 Ziffer 1.10 von über 30.000 € bis 300.000 € -> Grundstücksangelegenheiten	WiFö	<b>B/E</b>	ASW	AWTL
Aufgaben die in der Satzung des AF I niedergeschrieben sind:	20	<b>B</b>	AF I, II	AF I, II

Verwaltung des Vermögens des AF I und II	20	<b>B/E</b>	AF I, II	AF I, II
Erhalt des Grundvermögens in seiner Substanz	20	<b>B/E</b>	AF I, II	AF I, II
Aufgaben gem. der Paragraphen 5 der Satzung des AF I -> Entscheidung über die Verwendung des Vermögens und der Erträge des Armenfonds I	20	<b>B/E</b>	AF I, II	AF I, II
Aufgaben der §§ 101 Absatz 1, 105 Absatz 5 GO NRW	14	<b>B</b>	RPA	RPA

		<b>B</b>		Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und digitale Infrastruktur
Beratung und Empfehlung von Maßnahmen der Stadtentwicklung	61			
Entwicklung und Erstellung eines Stadtstrukturplans	61	<b>B</b>		ASMDI
Beratung und Empfehlung der Ziele und Projektschritte zum integrierten Stadtentwicklungskonzept	61	<b>B</b>	PA	ASMDI
Gründung und Definition der Ziele einer Stadtentwicklungsgesellschaft	II, IIa, III	<b>B/E</b>	II/IIa	ASMDI
		<b>B</b>		ASMDI
Beratung und Empfehlung zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes	II, III			
Strategien und Umsetzungen von Verkehrswegen erstellen	66	<b>B</b>		ASMDI
Strategien in der Mobilität in Plänen	II, III	<b>B</b>		ASMDI
Optimierung ÖPNV/neue Formen des öffentlichen Nahverkehrs	II, III	<b>B</b>		ASMDI
Fördermaßnahmen Verkehrswege	61, 66	<b>B</b>		ASMDI
Beratung und Erstellung von Zukunftskonzepten (IOT, Glasfaserbau, Lorawan, Smart City, Wohn- und Arbeitswelten in der Digitalisierung, Digitale Verwaltung, Mobilfunk)	alle	<b>B/E</b>		ASMDI
Grundsätzliche Fragen des Bau- und Wohnungsmarktes und baulicher stadtentwicklungsrelevanter sowie stadtbildprägender Vorhaben	61	<b>B/E</b>	PA	ASMDI
Ziele zu Themen von Bauen und Wohnen in Bezug auf die Stadtentwicklung und die Mobilität	61	<b>B</b>	PA	ASMDI

Festlegung und Umsetzung der Ziele und Projektschritte zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	61	<b>B/E</b>	PA	ASMDI
Städtebauliche Verträge	61	<b>B</b>	PA	ASMDI
Ausbau der digitalen Infrastruktur	alle	<b>B</b>	HA	ASMDI
Neuordnung der Mobilität	II, III	<b>B/E</b>		ASMDI